



Dienstag, 11. Jänner 2022

## COVID-19-Impfpflichtgesetz - Stellungnahme der Landespersonalvertretung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit Sicherheit ist die geplante Einführung der Impfpflicht im Kampf gegen das Corona-Virus das in der Gesellschaft schwierigste und emotionalste Thema der vergangenen Zeit. Als DienstnehmerInnenvertretung ist es unsere Aufgabe, diese Thematik aus der Sichtweise der zu erwartbaren Auswirkungen auf das Arbeitsumfeld und den Arbeitsaufwand zu beleuchten.

Unbeachtet der persönlichen und unterschiedlichsten Sichtweisen zu dieser heiklen Materie steht für uns Folgendes fest: **Die Einführung der Impfpflicht wird speziell die Landesverwaltungen vor enorme arbeitstechnische Herausforderungen stellen**, und das in einer Zeit von massiv steigenden Zahlen, in der man ohnehin nur mehr „nach Luft schnappt“.

Für uns als Landespersonalvertretung bringt der **vorliegende Gesetzesentwurf jedenfalls beträchtliche Probleme in der praktischen Umsetzung mit sich**, auf die wir in unserer Stellungnahme eingegangen sind und Ihnen in der Anlage zur Information übermitteln.

**Folgende zentralen Punkte wurden dabei beim Gesundheitsministerium unter anderem gefordert:**

1. Haftungen für Kolleginnen und Kollegen aussetzen, die auf Grund von Überlastungen und damit einhergehenden Verjähungen eintreten könnten!
2. Steuerfreie Auszahlung aller Überstunden, die zur Bekämpfung von Corona anfallen!

3. Einführung eines eigenen Straftatbestandes – angelehnt an § 82 SPG (aggressives Verhalten gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht oder gegenüber militärischen Organen im Wachdienst) – zur Erhöhung des Schutzes unser Kolleginnen und Kollegen!
4. Ausschließlich schriftliche Durchführung der Verfahren und verpflichtende 3-G-Regel beim Betreten von Behörden!
5. Kürzung bzw. Aussetzung von staatlichen Leistungen in der vorgesehenen Strafhöhe, um die staatlichen Systeme nicht noch weiter zu überlasten!
6. Änderung der aktuellen Handhabe bei der Nachverfolgung der Infektionsketten vom Contact-Tracing zur Eigenverantwortung auf Verordnungsbasis!

Den kompletten Inhalt sowie Details zu den oben angeführten Punkten können Sie gerne der beiliegenden Stellungnahme entnehmen. Wir haben auch darüber hinaus die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst kontaktiert, die ebenfalls eine Stellungnahme dazu abgegeben und große Teile unserer diesbezüglich übernommen hat. Diese finden Sie ebenfalls im Anhang.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Entscheidung über die Art und Weise der Durchführung von Strafverfahren, die der Bund vorgibt, NICHT in unserem Einflussbereich liegt. Gleichzeitig will ich Ihnen jedoch versichern, dass wir alles erdenklich Mögliche versuchen werden, im Fall der Fälle, das Arbeitsumfeld im Rahmen unserer Möglichkeiten positiv zu beeinflussen.

Mit den besten Grüßen

